Vereinbarung über den Taxpunktwert

Vom 25. November 1999 (Stand 1. Januar 2000)

Der Schweizerische Physiotherapeutenverband Sektion beider Basel, der Verband Basellandschaftlicher Krankenversicherer und der Kantonalverband Baselstädtischer Krankenversicherer vereinbaren:

Art. 1 Taxpunktwert

[1] Der Taxpunktwert ab 1. Januar 2000 beträgt 0.95 Fr.

Art. 2 Inkrafttreten und Ablauf

[1] Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2000 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft[1)] und Basel-Stadt.

Art. 3 Taxpunktwertanpassungen

[1] Eine Anpassung erfolgt frühestens auf den 1. Januar 2002.

[2] Sollte der Taxpunktwert neu verhandelt werden, müsste eine Kündigung dieser Vereinbarung spätestens per 30. Juni 2001 auf den 31. Dezember 2001 erfolgen.

[3] Die Krankenversicherer nehmen erst Neuverhandlungen auf bei einer Steigerung der Gesamtkosten von 3% abzüglich Mengenausweitung Patientenanzahl bei einer jeweiligen Vergleichsgrösse Gesamtkosten Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft und/oder Durchschnitt Schweiz. Basis sind die Kosten 1998.

Art. 4 Schlussbestimmungen

[1] Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden aufgehoben:

a. Der Vertrag vom 12. September 1990[2)] zwischen dem Schweizerischen Physiotherapeutenverband (SPV) und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen (KSK);

b. Die Vereinbarung vom 18. Mai 1994[3)] zwischen dem Schweizerischen Physiotherapeutenverband und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen (KSK), (Vereinbarung zum Tarifvertrag vom 1.1.1989).

1) Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Januar 2000
2) GS –, SGS 926
3) GS –, SGS 926.21

*** Änderungstabellen am Schluss des Erlasses**

Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
25.11.1999	01.01.2000	Erlass	Erstfassung	GS 33.1044

Änderungstabelle - Nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	25.11.1999	01.01.2000	Erstfassung	GS 33.1044